



# SPORTGEMEINSCHAFT HALSBEK e. V.

- gegründet 1972 -

Wittenheimstr. 63b • 26655 Westerstede-Halsbek

mitgliederverwaltung@sg-halsbek.de • www.sg-halsbek.de

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Sportgemeinschaft Halsbek e.V.. Deren Satzung erkenne ich an.

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_ Geschlecht m  w

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_

(zur einfacheren Kommunikation nach Möglichkeit bitte angeben)

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ (Antragsteller/Erziehungsberechtigter)

Wir weisen darauf hin, dass Ihre persönlichen Daten für Vereinszwecke gespeichert werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet.

### Ich möchte nachstehenden Sport betreiben:

- |                                      |   |   |  |
|--------------------------------------|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fußball     | <input type="checkbox"/> Fit 4 Fun        | <input type="checkbox"/> Mutter-Kind-Turnen | <input type="checkbox"/> Tennis            |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Popdance 4 Kids  | <input type="checkbox"/> Kinderturnen       | <input type="checkbox"/> Zumba             |
| <input type="checkbox"/> Badminton   | <input type="checkbox"/> Gesundheitssport | <input type="checkbox"/> Gymnastik, Turnen  | <input type="checkbox"/> passives Mitglied |

### Monatsbeiträge

bis 6 Jahre	3,50 €	Familienbeitrag	18,00 €
7 - 18 Jahre	5,00 €	passiv (pro Jahr)	15,00 €
ab 18 Jahre	6,00 €		

<b>Fußball</b>	
Jugend	8,00 €
Erwachsene	10,00 €

<b>Tennis</b>	
Einzel aktiv/passiv	11,25 €
Familie aktiv	18,75 €
Familie passiv	16,25 €

Mit Beginn der Mitgliedschaft in der Fußballabteilung wird eine einmalige „Passgebühr“ fällig. Diese wird mit dem ersten Beitragseinzug eingezogen. Sie beträgt für Junioren/-innen (bis einschl. 18 Jahre) 12 € und für Erwachsene 30 €. Die erstmalige Passausstellung ist kostenfrei.

Veränderungen der Beitragshöhen und der Beitragsfälligkeiten werden auf einer Mitgliederversammlung festgelegt. Die Änderungen werden auf der vereinseigenen Internetseite [www.sg-halsbek.de](http://www.sg-halsbek.de) bekanntgegeben.

Bitte ändern Sie meinen/unseren Einzelbeitrag auf einen Familienbeitrag. Aus unserer Familie sind bereits Mitglieder:

- Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_
- Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_
- Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_
- Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - wiederkehrende Zahlung

Zahlungsempfänger Sportgemeinschaft Halsbek e. V.

Gläubiger-ID DE 62 ZZZ 00001325134

IBAN DE40 2806 3253 0022 3999 01

Mandatsreferenz (= Ihre Mitgliedsnummer)

Die Beiträge werden zum 01.04. und 01.10. jeden Jahres eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Wir bitten Sie, für entsprechende Kontodeckung zu sorgen.

Ich ermächtige die SG Halsbek e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SG Halsbek e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Datum, Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Auszug aus der Satzung der Sportgemeinschaft Halsbek e.V.**

### **Name, Sitz und Zweck**

- Der Verein führt den Namen „Sportgemeinschaft Halsbek e.V.“. Er ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und der zuständigen Landesfachverbände. Der Verein hat seinen Sitz in Halsbek. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Westerstede eingetragen.
- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
- Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Er fördert den Sport sowie die Jugendarbeit. Sein Zweck ist nicht auf Gewinnerzielung abgestellt. Mittel des Vereines werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.
- Der Verein begünstigt keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen

### **Erwerb der Mitgliedschaft**

- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- Um die Mitgliedschaft zu erwerben, ist ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
- Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung, muss dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden.

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss aus dem Verein oder Auflösung des Vereines.
- Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- Der Austritt ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
  - wegen erheblicher Verletzung satzungsmäßiger Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereines
  - wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung
  - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens

### **Rechte und Pflichten**

- Die Mitglieder sind berechtigt im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereines zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

